Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1348

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Gesundheitswesen (11. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für konservierende Stoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

— Drucksache IV/1051 —

A. Bericht des Abgeordneten Biegler

Die Bundesregierung hat dem Bundestag den obengenannten Vorschlag mit Datum vom 7. März 1963 zugeleitet. Der Präsident des Deutschen Bundestages hat entsprechend dem Beschluß des Bundestages vom 25. Juni 1959 — Drucksache 1187 der 3. Wahlperiode — den Vorschlag dem Ausschuß für Gesundheitswesen überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheitswesen hat sich in seiner Sitzung vom 10. Juni 1963 mit der Vorlage befaßt. Er hat dabei mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Auswahl der zugelassenen Konservierungsstoffe keine Aufweichung der deutschen Rechtsvorschriften bedeutet; daß im Gegenteil durch die Beschränkung der Verwendung der Ameisensäure eine gewisse Verschärfung gegenüber den deutschen Bestimmungen eintritt.

Gegen Artikel 8 bestehen insoweit Bedenken, als der Kommission eine nach Ansicht des Ausschusses zu weitgehende Vollmacht zugesprochen werden soll. Der Ausschuß hielt es für angebracht, nicht nur die Anhörung, sondern die Zustimmung der Mitgliedstaaten zu fordern. Er faßte aus diesem Grunde den unter B. ersichtlichen Beschluß.

Bonn, den 19. Juni 1963

Biegler
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für konservierende Stoffe, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen — Drucksache IV/1051 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bundesregierung wird empfohlen, darauf hinzuwirken, daß in Artikel 8 die Worte „nach Anhörung" durch die Worte „mit Zustimmung" ersetzt werden.

Bonn, den 19. Juni 1963

Der Ausschuß für Gesundheitswesen

Dr. Hamm (Kaiserslautern) — Vorsitzender
Biegler — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51